



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: Z 48 - 8 e 05.03 - 01

**Nur per Email**

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau Perlick-Hessler  
Durchwahl (06 11) 353-1493

E-Mail Sandra.Perlick-Hessler@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Datum 5 . März 2014

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim

**Referentenentwurf der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung (APOGD AV)**

**Anpassung an das 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (2. DRModG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen einen Entwurf der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung mit der Bitte um Kenntnis- und gegebenenfalls Stellungnahme, spätestens bis zum

**30. April 2014.**

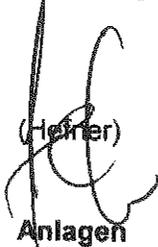
Für die kurze Fristsetzung bitte ich im Hinblick darauf, dass das 2. DRModG bereits zum 1. März 2014 in Kraft getreten ist, um Verständnis. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Die Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts ist erforderlich, um die auf Grund des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – 2. DRModG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 508), geändert durch Gesetz vom 20. November 2013 (GVBl. S. 578), notwendigen Anpassungen an das Hessische Beamtengesetz und die Hessische Laufbahnverordnung vorzunehmen.



Weiterhin wird die Bezeichnung der „Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden“ durch die nunmehr gültige Bezeichnung „Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung“ ersetzt. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Public Administration (APOgD AV) vom 23. Juli 2010 (StAnz. S. 1970), geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2013 (StAnz. S. 414), wird aufgrund der umfangreichen Änderungen aufgehoben. Die Regelungen, die nicht die Anpassung an das 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz betreffen, werden in dem Entwurf der Neufassung APOgD AV mit redaktionellen Änderungen beibehalten.

Im Auftrag



(Heiner)

Anlagen

2